



## Amtliche Bekanntmachungen der Ärztekammer Nordrhein auf www.aekno.de

Alle Amtlichen Bekanntmachungen der Ärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie gemäß § 17 der Satzung der Ärztekammer Nordrhein im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen".

### Direktlink: www.aekno.de/Amtliche\_Bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

ÄkNo



Im April hat die Ärztekammer Nordrhein folgende Amtliche Bekanntmachung auf www.aekno.de veröffentlicht:

Änderung der Satzung der Ärztekammer Nordrhein vom 7. September 2019 (in Kraft getreten am 8.2.2020) (veröffentlich am 21. April 2020)

Im Mai hat die Ärztekammer Nordrhein folgende Amtliche Bekanntmachung auf www.aekno.de veröffentlicht:

Richtlinie zur assistierten Reproduktion gemäß § 13 Abs. 3 Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte vom 21. März 2020 (in Kraft getreten am 1.4.2020)

(veröffentlicht am 12. Mai 2020)



# Amtliche Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Alle **Amtlichen Bekanntmachungen** der **Kassenärztlichen Vereinigung** Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter www.kvno.de (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der Satzung und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sowie der Verträge und Richtlinien, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

### Kurzlink: www.kvno.de/bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tag nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

### Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden Sitze von Vertragsärzten oder Psychotherapeuten mit der geltenden Bewerbungsfrist ausgeschrieben (§ 103 Abs. 4 Satz 1 SGB V).

### Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den Amtlichen Bekanntmachungen wird die Anordnung und Aufhebung von **Zulassungsbeschränkungen** auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Abs. 7, 16 b Abs. 4 Ärzte-ZV).



### • Herausgeber:

Ärztekammer Nordrhein und Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

### · Redaktion:

Horst Schumacher (Chefredakteur) Dr. Heiko Schmitz (verantw. für Beiträge der KV Nordrhein) Karola Janke-Hoppe (Chefin vom Dienst), Jürgen Brenn, Vassiliki Latrovali, Jocelyne Naujoks, Frank Naundorf, Sabine Schindler-Marlow

### · Redaktionsausschuss:

Dr. med. Patricia Aden, Essen, Dr. med. Christina Banner-Janßen, Essen, Christa Bartels, Düren, Dr. Frank Bergmann, Aachen, Dr. med. Sven Dreyer, Düsseldorf, Sebastian Exner, Stolberg, Dr. med. (I) Martina Franzkowiak de Rodriguez, MPH, Düsseldorf, Dr. med. Ivo Grebe, Aachen, Rudolf Henke, Aachen, Dr. med. Dagmar Hertel, Köln, Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg, Dr. med. Wolfgang Klingler, Moers, Dr. med. Carsten König M. san., Düsseldorf, Michael Lachmund, Remscheid, PD Dr. med. Stefan Perings, Düsseldorf, Dr. med. Jochen Post, Nettetal, Bernd Zimmer, Wuppertal

### Anschrift der Redaktion:

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Postfach 30 01 42, 40401 Düsseldorf Fernruf: 0211 4302-2010, -2011, -2020, -2014, -2012 Telefax: 0211 4302-2019, E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de

Internet: www.aekno.de

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder. Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden. Die Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verberitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

### Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:

WWF Verlagsgesellschaft mbH,
Postfach 18 31, 48257 Greven
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven
Tel.: 02571 9376-31, Fax: 02571 9376-55
E-Mail: verlag@wwf-medien.de, www.wwf-medien.de
Geschäftsführer: Daniel Wessels, Nina Wessels

### Druck

Drake Media, Carl-Zeiss-Straße 4, 32549 Bad Oeynhausen

Ab Ausgabe 1/2020 ist die Anzeigenpreisliste Nr. 27 vom 1. Dezember 2019 gültig. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 88,00 € einschließlich Zustellgebühr.

Das Rheinische Ärzteblatt erscheint monatlich einmal.

Anzeigenschluss: www.aekno.de unter dem Suchbegriff "Anzeigenschlusstermine"

ISSN: 0035-4481